



Finanzverwaltung NRW Postfach 250140 - 50517 Köln

Auskunft erteilt
Herr Lebert

Frau
Dipl.-Kffr. Andrea Faulhaber
Severinstr. 151-153
50678 Köln

Durchwahl-Nr.
0221/2026-525812

Zimmer
002

EINGEGANGEN

Steuernummer / Aktenzeichen
214/5812/5603 NAST

Datum
16.03.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma MUL Personal GmbH	
Geburts- tag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 50676 Köln, Schaafenstr. 61	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 11/2012 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer 01/2015 Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber) 10/2016
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Am Weidenbach 2-4
50676 Köln
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0221 2026-0
Telefax
0800 10092675214
Telefax Ausland
0049 221 2026-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Di. auch 13.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Köln
IBAN DE93 3700 0000 0037 0015 01
BIC MARKDEF1370

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Leber



(Siegel)